

Richtlinien
zur Verordnung über die Rechnungslegung
der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen
Landeskirche in Baden
(RL VO-Sosta)

Vom 15. September 1992

(GVBl. S. 190)

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund § 4 der Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. September 1992 (GVBl. S. 189) folgende Richtlinien:

I. Vorbemerkung

¹Der Jahresabschluß (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) ist nebst Anlagen gemäß Formblatt Anlage 1 (Bilanz), Formblatt Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung), Formblatt Anlage 3 (Anlagespiegel), Formblatt Anlage 4 (Entwicklung der zweckgebundenen und freien Rücklagen im Geschäftsjahr ...), Formblatt Anlage 5 (Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Geschäftsjahr ...) und Formblatt Anlage 6 (Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr ...) zu erstellen.¹

²Der anzuwendende Kontenrahmen wird als Anlagen 7 beigelegt. ³Ein beispielhafter Abschreibungskatalog ergibt sich aus der Anlage 8.

⁴Inwieweit einzelne Bewertungsvorschriften (z.B. Bewertungswahlrechte) für eine Wirtschaftsperiode (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) anzuwenden oder auszuschließen sind, wird bei der Prüfung des Wirtschaftsplans festgestellt.

II. Ansatz-, Bewertungs- und Formvorschriften für die Rechnungslegung

Gliederung:

1. Amtliche Abschreibungstabelle für Absetzungen für Abnutzungen (AfA), Abschreibungsarten, Abschreibungswahlrechte und sonstige Abschreibungsvorschriften
- 1.1 Abschreibungsvorschriften

¹ Anlagen nicht abgedruckt.

- 1.2 Definition Anschaffungskosten
- 1.3 Definition Herstellungskosten
- 1.4 Handels- und steuerrechtliche Vorschriften zur Aktivierungspflicht und zum Aktivierungswahlrecht der Herstellungskosten
- 1.5 Unentgeltlicher Erwerb von Vermögensgegenständen
- 1.5.1 Geldspenden
- 1.6 Zuschüsse für Anlagegüter
- 1.7 AfA im Jahr der Anschaffung oder Herstellung
- 1.8 Bewegliche Anlagegüter
- 1.9 Immaterielle Wirtschaftsgüter
- 1.10 Anschaffungszeitpunkt
- 1.11 Herstellungszeitpunkt
- 1.12 Anfang und Ende der AfA
- 1.12.1 Anlagenabgang (Restbuchwertausbuchung)
- 1.13 AfA nach nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- 1.13.1 Bewegliche Wirtschaftsgüter
- 1.13.2 Unbewegliche Wirtschaftsgüter
- 1.14 Unterlassene AfA
- 1.15 Überhöhte AfA
- 2. Bilanzielle Behandlung der Mietereinbauten und Mieterumbauten
- 3. Stundung und Erlaß von Forderungen
- 3.1 Stundung von Forderungen
- 3.2 Erlaß von Forderungen
- 3.3 Mildtätige Zwecke
- 4. Handelsrechtliche und steuerrechtliche (unschädliche) Rücklagen, deren Bildung und Auflösung
- 4.1 Zweckgebundene und freie Rücklagen
- 4.2 Bildung von zweckgebundenen Rücklagen
- 4.3 Rücklagen und darin gebundene Vermögensgegenstände
- 4.4 Bildung von freien Rücklagen
- 4.5 Auflösung von Rücklagen
- 5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuß

6. Ausweis von Sonderposten der Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand, der Kirchen und der Diakonischen Werke
- 6.1 Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse der Kirchen und der Diakonischen Werke
- 6.2 Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1993 in Kraft.

